

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Den sozialökologischen Umbau der Wirtschaft ein-
leiten - Arbeit schaffen**

1. Die Landesregierung wird angesichts der Wirtschafts- und Finanzkri-
se, der globalen und demografischen Entwicklung und der sich da-
raus ergebenden Notwendigkeit, eine selbst tragende und nachhal-
tige Wirtschaft mit der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
zu befördern, aufgefordert, eine aktive Vernetzung von Wirtschafts-,
Struktur-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik voranzutreiben, um alle
zur Verfügung stehenden Potenziale für die Erhaltung und Schaf-
fung von Arbeitsplätzen sowie den notwendigen sozialökologischen
Umbau der Wirtschaft zu nutzen. In den Mittelpunkt sind solche zu-
kunftsfähigen Branchen zu stellen, wie
 - erneuerbare Energien, Umwelttechnologie/Umwelt- und Energie-
technik,
 - Kultur- und Kreativwirtschaft, Denkmalpflege und Tourismus,
 - öffentliche Daseinsvorsorge,
 - Gesundheits- und Pflegebereich.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Landeskonversionspro-
gramm zu erstellen und dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2011
vorzulegen. Bestandteile des Landeskonversionsprogramms sollen
insbesondere sein:
 - regionale Nachnutzungs- und Entwicklungskonzeptionen für bis-
lang durch die Bundeswehr genutzte Standorte unter Berück-
sichtigung derzeit bestehender Wirtschaftskreisläufe und wirt-
schaftlicher Abhängigkeiten sowie des vorhandenen ökologischen
Potentials und

- ein Wirtschafts- und Forschungsförderprogramm, das die Umstellung von rüstungsrelevanter Produktion und Entwicklung auf eine zivil ausgerichtete Unternehmenstätigkeit befördert.

Für die Umsetzung der Maßnahmen eines Landeskonversionsprogramm sind die notwendigen Mittel im Haushaltsentwurf 2012 und für die folgenden Haushaltsjahre durch die Landesregierung darzustellen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch bessere Kooperation und Vernetzung der Akteure sowie durch wirksamere Nutzung der vorhandenen Potenziale neue Impulse in der regionalen Arbeitsmarktpolitik zu setzen. Ziel ist, die Qualität der Aus- und Weiterbildung, Beratung und ständigen Qualifizierung zur Sicherung des Fachkräftebedarfes der Wirtschaft zu verbessern. Voraussetzung dafür sind leistungsgerechte Entlohnung nach Tarif und existenzsichernde Mindestlöhne, um der weiteren Abwanderung junger Fachkräfte entgegenzuwirken.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, kleine und mittelständische Unternehmen Thüringens beim Aufbau von eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen sowie Universitäten zu unterstützen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen. Mit dem Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm und im Rahmen des Programms Bürgerarbeit sind durch öffentlich finanzierte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose sinnvolle und gemeinnützige Arbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie im soziokulturellen Bereich zu schaffen. Unter Nutzung dieser Möglichkeiten ist langfristig und dauerhaft ein öffentlicher Beschäftigungssektor als Arbeitsbereich zwischen Markt und Staat im Non-Profit-Bereich zu etablieren. Kriterien für diese Arbeitsplätze sind: sozialversicherungspflichtig, tarifgerechte, mindestens existenzsichernde Entlohnung, Freiwilligkeit und für ältere Beschäftigte unbefristete Beschäftigung bis zum Übergang in die Rente.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Grundlage einer zu beginnenden Sozialplanung ein Modell zur Einführung einer Sozialpauschale zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte finanzielle Mittel zur Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, mit denen langfristige, tragfähige Netzwerke von sozialen Einrichtungen geschaffen werden können. Vorrangig soll die Sozialpauschale unter Beteiligung der Kommunen für die Bereiche Frauen- und Familienzentren, Seniorenbüros, Behindertenberatungsstellen, aber auch für die Suchtberatung und Prävention eingesetzt werden. Über den Stand der Sozialplanung und den Bedarf an Stellen, welche über die Sozialpauschale finanziert werden können, soll die Landesregierung bis zum 30. Juni 2011 Bericht erstatten.

Begründung:

Zu 1.:

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise erfordern ein Umdenken in Wirtschaft und Gesellschaft.

In Thüringen existieren bedeutende Potenziale, um den sozialökologischen Umbau der Wirtschaft im Interesse der Stärkung von Beschäftigung und der Entwicklung von Zukunftsbranchen sowie des Klima- und Umweltschutzes voranzutreiben.

Zu 2.:

Konversion bietet eine Chance für die Entwicklung der Regionen. Dies setzt voraus, dass der Umwandlungsprozess zielgerichtet und vorausschauend gestaltet wird. In einem Landeskonversionsprogramm arbeiten die verschiedenen Ebenen (Länder, Kommunen, Streitkräfte, Unternehmen, Universitäten) zusammen. Ziel ist die Entwicklung einer zivilen, nützlichen und auskömmlichen Anschlussnutzung unter Beachtung sozialer Aspekte und ökologischer Anforderungen. Diese Kooperation bedarf der institutionellen Verankerung in einem eigenen Landesprogramm.

Zu 3.:

In Thüringen wirken Landesgesellschaften, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kommunen, zahlreiche Vereine, Regionalstellen, Service-Stellen und private Träger an der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Zielstellungen mit. Durch eine organisierte Kooperation und Vernetzung der Arbeitsmarktakteure und die effizientere Nutzung vorhandener Potenziale sind neue Impulse in der regionalen Arbeitsmarktpolitik erreichbar und nachhaltig umsetzbar. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung, das Zusammenwirken von Bildungsträgern und Unternehmen. Der Unternehmer- und Fachkräfte-Service der Landesregierung, die Thüringer Allianz zur Fachkräftesicherung, Qualifizierungskordinatoren oder die Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft konnten bislang keinen durchschlagenden Erfolg in der Fachkräftesicherung erzielen.

Bestehende Strukturen und Organisationen sind in diese Netzwerke aktiv einzubinden, durch entbürokratisierende Maßnahmen und eine bessere Verantwortungs- und Aufgabenverteilung nutzbringender als bislang in die Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und Integration von Fachkräften, Arbeitslosen und Hilfebedürftigen einzubeziehen.

Zu 4.:

Kleine und mittelständische Unternehmen verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten, um eigene Forschungs- und Entwicklungspotenziale aufzubauen. Darüber hinaus benötigen diese KMU dringend Unterstützung bei der Patententwicklung und der Markteinführung neuer innovativer Produkte. Die Fördermöglichkeiten des Freistaats für Neugründungen und junge Unternehmen sowie für Kleinstunternehmen sind deshalb zu verstärken.

Zu 5.:

Mit dem Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm stehen Grundvoraussetzungen dafür zur Verfügung, dass öffentlich finanzierte Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders Benachteiligte, Langzeitarbeitslose und Hilfebedürftige geschaffen werden können. Integrationsbegleiter allein reichen nicht aus, sondern es müssen auch neue Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Diese Potenziale gilt es verstärkt mit den Möglichkeiten der Bürgerarbeit zu kombinieren und für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Bereichen der Öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im soziokulturellen Bereich zu nutzen. Gleichzeitig wird dadurch ein Beitrag geleistet, die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Non-Profit-Bereich zu unterstützen.

Zu 6.:

Mit der Einführung einer Sozialpauschale sollen in Thüringen Fest-Stellen im Sozialbereich geschaffen werden. Für die Einführung solcher Stellen ist es begleitend notwendig, dass sich die Landesregierung mit den beteiligten Akteuren berät. Dabei sind die Bedarfe permanent zu evaluieren, die künftigen Einsatzfelder genau zu analysieren und die Interessenlagen abzuwägen. Deshalb soll die Landesregierung gebeten werden, sich mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen auf ein Konzept zur Einführung einer Sozialpauschale zu verständigen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Für die Fraktion:

Renner